



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. Mai 2022

Nr. 2022-347 R-362-30 Quartiergestaltungsplan «Mittelarni» und Aufhebung Quartierplan «Vorderarni», Gemeinde Gurnellen; Genehmigung

Mit Publikation im Amtsblatt vom 14. Januar 2022 legte der Gemeinderat Gurnellen den Quartiergestaltungsplan (QGP) «Mittelarni» und die Aufhebung des Quartierplans (QP) «Vorderarni» vom 2. August 1993 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache gegen den zu erlassenden QGP «Mittelarni» eingegangen, die später zurückgezogen wurde.

Am 2. März 2022 hob der Gemeinderat Gurnellen den QP «Vorderarni» auf und erliess den QGP «Mittelarni». Gleichzeitig ersuchte er den Regierungsrat, die Aufhebung des QP «Vorderarni» sowie den QGP «Mittelarni» zu genehmigen.

Der Regierungsrat überwies das Geschäft zur Prüfung und Antragstellung der Justizdirektion. Das Amt für Raumentwicklung holte dafür bei den kantonalen Fachstellen die Mitberichte ein.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Gemäss Artikel 55 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes vom 13. Juni 2010 (PBG; RB 40.1111) sind Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne erst gültig, wenn sie vom Regierungsrat genehmigt sind. Dieser prüft, ob sie recht- und zweckmässig sind. Die Anforderungen an Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne ergeben sich aus Artikel 52 PBG. Zur Aufhebung von Quartierplänen und Quartiergestaltungsplänen ist das gleiche Verfahren durchzuführen wie für deren Erlass (Art. 55 Abs. 5 PBG).
2. Gemäss Artikel 52 Absatz 4 PBG bestehen der Quartierplan und der Quartiergestaltungsplan mindestens aus einem Plan und aus Sonderbauvorschriften. Die grundeigentümerverbindlichen Dokumente im vorliegenden QGP «Mittelarni» bilden der Quartiergestaltungsplan im Massstab 1:500 vom 1. Dezember 2021 und die Sonderbauvorschriften vom 1. Dezember 2021. Hinweisende Bestandteile des QGP sind die Lebensraumkartierung vom 25. Juni 2021, inklusive Plan, und das Richtprojekt vom 8. September 2021. Der QGP «Mittelarni» entspricht damit den Anforderungen des Artikels 52 Absatz 4 PBG.

3. Gemäss Artikel 47 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat die Behörde, welche die Nutzungspläne erlässt, der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die Planung zu erstatten. Der eingereichte Planungsbericht vom 1. Dezember 2021 genügt dieser Anforderung.
4. Der QGP «Mittelarni» umfasst die Parzellen Nr. 661, 662, 663 und 664 in Gurtellen und regelt die geordnete und ausgewogene Bebauung dieser Parzellen. Der Perimeter umfasst eine zusammenhängende Fläche von rund 4'500 m² in der Wohnzone Arni eingeschossig (W1) mit überlagerter QGP-Pflicht. Im Perimeter gelten Näher- und Grenzbaurechte zwischen den Parzellen nach den Vorgaben des QGP.
5. Der QGP «Mittelarni» entspricht den Anforderungen an Quartiergestaltungspläne gemäss Artikel 52 PGB und erweist sich als recht- und zweckmässig. Einer Genehmigung durch den Regierungsrat steht demnach nichts entgegen. Mit dem QGP «Mittelarni» wird der bestehende QP «Vorderarni» ersetzt, weshalb dieser aufzuheben ist.

und beschliesst:

1. Der Quartiergestaltungsplan «Mittelarni» sowie die dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
2. Der Quartierplan «Vorderarni» vom 2. August 1993 wird aufgehoben.
3. Der Gesuchsteller hat eine Gebühr von 700 Franken zu bezahlen. Die Justizdirektion wird beauftragt, diese der Gemeinde Gurtellen in Rechnung zu stellen.
4. Die Lisag AG als für den Kataster verantwortliche Stelle wird beauftragt, den genehmigten Quartiergestaltungsplan in Anwendung von Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die amtliche Publikation (PUG; RB 3.1310) im ÖREB-Kataster zu veröffentlichen. Die Lisag AG ist elektronisch mit diesem Beschluss zu bedienen (PDF-Datei).

Mitteilung an Gemeinderat Gurtellen; Lisag AG (als PDF-Datei an oereb@lisag.ch); Abwasser Uri, Postfach 133, 6460 Altdorf; Amt für Umweltschutz; Amt für Forst und Jagd; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Baudirektion; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilagen

- Planungsbericht 1. Dezember 2021 (Beilage 1)
- Quartiergestaltungsplan «Mittelarni» (Beilage 2)
- Sonderbauvorschriften 1. Dezember 2021 (Beilage 3)